

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen vom 25.09.2014

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen vom 25.09.2014 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

In § 4 wird der Betrag „0,66 €“ durch den Betrag „1,23 €“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Sittensen, den 01.12.2022

Keller
Samtgemeindebürgermeister